

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zur Namensänderung
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne)

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

Die Gesellschaft führt künftig den Namen „Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH“.

Ausschuss für Kultur und Bildung	25.03.2025	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	08.04.2025	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 08.04.2025

Der Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der ödp-Stadtratsgruppe V0214/25 sowie der Antrag der Verwaltung V0134/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Grandmontagne merkt zum Änderungsantrag V0214/25 an, diesen noch nicht intensiv beraten haben zu können. Seines Verständnisses nach sei das Ziel des Änderungsantrages, eine zusätzliche Erfolgsvergütung zu den bestehenden Verträgen zu vereinbaren. Er schlägt vor, so ein Model auf den künstlerischen Leiter zu beziehen und nicht auf den Geschäftsführer. Dies würde besser zur Struktur der Vergütung von Herrn Ariel Zuckermann passen, der im Vergleich zu anderen künstlerischen Leitern sehr bescheiden verdiene. Er sei neben der Tätigkeit als Leiter auch als Solist tätig, der als Zugpferd das Orchester verkaufen würde. Bei bestimmten Dingen könne man ihm in Zukunft eine Erfolgsvergütung, z. B. ein zu bestimmender Prozentbetrag der verkauften Konzerte in der Region zukommen lassen. Jedoch sei dies aufgrund der finanziellen Lage schwierig, da zusätzliche Ausgaben nicht im Budget des Georgischen Kammerorchesters zur Verfügung stünden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass bei Herrn Breyer eine erfolgsabhängige Vergütung zum laufenden Vertrag bis zum 31.07.2027 nur mit dessen Zustimmung möglich sei. Man solle jedoch zur Konsolidierungsphase bedenken, dass alle zusätzlichen Kosten das Defizit des Orchesters erhöhen. Bei Herrn Zuckermann könne man im Zuge der Vertragsverlängerung über einen Bonus nachdenken, wobei hier ebenfalls das Defizit des Orchesters erhöht werde. Der künstlerische Leiter würde zwar bei Organisation und Werbung des Orchesters mitwirken, jedoch würde die Hauptaufgabe aller mit den Auftritten zusammenhängenden Themen beim Geschäftsführer liegen.

Stadtrat Werner ist über die Formulierung des Antrages überrascht und hätte einer zusätzlichen Erfolgsvergütung in der Form nicht zugestimmt. In der heutigen Zeit sei es schwierig zusätzliche Ausgaben zu tätigen. Er geht davon aus, diesen Antrag heute nicht beschließen zu können und empfiehlt den Antrag noch einmal sorgfältig zu beraten. Seiner

Ansicht nach hätte der Antrag die Zielsetzung gehabt, die gesamte Vergütung zwischen den Vertragspartnern mit einer erfolgsabhängigen Komponente auszuhandeln.

Zur Vollständigkeit weist Herr Grandmontagne darauf hin, dass er das als Gefahr für die Vertragsverlängerung sehe.

Der Änderungsantrag V0214/25 wird in nichtöffentlicher Sitzung weiter beraten und in die Stadtratssitzung vom 10.04.2025 verwiesen, gibt Oberbürgermeister Dr. Kern bekannt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung über den Antrag der Verwaltung (V0134/25):

Gegen 6 Stimmen:

Der Antrag der Verwaltung wird abgelehnt.

Protokollanmerkung:

Der Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der ödp-Stadtratsgruppe **V0214/25** wurde von Stadträtin Leininger am 09.04.2025 zurückgenommen.